



Helmut Landsiedel  
Fraktionsvorsitzender

Christina Musculus-Stahnke  
stv. Fraktionsvorsitzende

Wolf-Dietmar Brandtner  
stv. Fraktionsvorsitzender

Silke Jürgensen  
Ratsfrau

## Presseinformation

Nr. 45/2009 Kiel, 03. Juni 2009

Schulessen

### **Für ermäßigten Umsatzsteuersatz beim Schulessen einsetzen!**

Durch einen Antrag der FDP-Ratsfraktion zur kommenden Sitzung der Ratsversammlung soll die Verwaltungsspitze beauftragt werden, sich gegenüber der Landesregierung Schleswig-Holsteins sowie gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass für alle im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Schulessens notwendigen Leistungen der ermäßigte Umsatzsteuersatz in Höhe von sieben Prozent erhoben wird. Hierzu erklärt die schulpolitische Sprecherin, Silke Jürgensen:

„Durch eine am 01.01.2009 in Kraft getretene Verfügung des Bundesfinanzministeriums sollte die Erhebung der Umsatzsteuer bei Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken vereinheitlicht werden. Die negative Folge ist unter anderem der einheitliche Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 Prozent für Leistungen im Rahmen von Schulspeisen. Die dadurch bedingte Preiserhöhung trifft insbesondere Geringverdiener und Haushalte, die Transferleistungen erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuwirken, dass für die Bereitstellung des Schulessens - von der Herstellung über die Lieferung bis hin zur Ausgabe des Essens an den Schulen - der ermäßigte Umsatzsteuersatz von sieben Prozent gilt.

Der Bund der Steuerzahler beispielsweise weist auf das „schwerwiegende Versäumnis“ des deutschen Gesetzgebers hin, für lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen wie das Schulessen nicht den ermäßigten Umsatzsteuersatz zu erheben, um damit auch das Existenzminimum des Steuerzahlers vor Belastungen durch die Umsatzsteuer zu schützen.

Die beantragte Initiative der Verwaltungsspitze ist somit als eine Maßnahme zu verstehen, die eine spürbare Preissenkung der Schulessen zum Ziel hat. Davon werden im besonderen Maße die oben genannten Haushalte profitieren, was auf diesem Wege zu einem bildungspolitisch positiven Effekt führt.

Diese Maßnahme ist zudem mit EU-Umsatzsteuerrecht kompatibel und könnte daher vom deutschen Gesetzgeber umgesetzt werden. Die Europäische Kommission vertritt im Grundsatz die Auffassung, dass bildungspolitische Zwecke eine umsatzsteuerliche Vorzugsbehandlung verdienen.“

V. i. S. d. P.

Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer